

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.12.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel  
Baumann, Heike  
Bimmer, Edmund  
Dengel, Peter  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Müller, Anna-Sophie  
Reinhart, Sebastian  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Fleischmann, Benedict	entschuldigt
Rieck, Elisabeth	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzungen vom 19.10.2022 und 16.11.2022 wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1     Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)**

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

#### **TOP 2     Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen**

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntgabe vor.

#### **TOP 3     Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 BayLplG, XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2); Kapitel B X „Energieversorgung“, Änderung Abschnitt B X 5.1 Windkraftnutzung; 5.1.4 VBG WK 48 "Nordöstlich Unteraltertheim", Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das erforderliche Beteiligungsverfahren für die im Betreff genannte Verordnung zur Änderung des Regionalplans bzgl. der Anpassung einer zeitlichen Befristung durchzuführen.

Um Stellungnahme bis zum 20.01.2023 wird gebeten.

Die Planentwürfe werden vom 01.12.2022 bis 20.01.2023 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html) und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter [www.region-wuerzburg.de](http://www.region-wuerzburg.de) eingestellt.

Der dort zu findende Verordnungsentwurf einschließlich Änderungsbegründung wurde den Räten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt, hierauf wird verwiesen.

Gemäß Art. 16 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegen die Unterlagen in der Zeit vom 01.12.2022 bis 20.01.2023 bei der Regierung von Unterfranken und dem Landratsamt Würzburg zur Einsichtnahme aus.

Nach Ablauf dieser Frist sind gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **Beschluss:**

Es werden keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 4      Beteiligungsverfahren, 1. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet "Unterer Zellenrain" im Ortsteil Wenkheim; Beschluss</b>
--

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat am 08.11.2022 aufgrund von § 13 a BauGB beschlossen, für den Ortsteil Wenkheim eine B-Planänderung mit Satzung durchzuführen.

Mit der Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Einkaufsmarkt für Lebensmittel auf dem Grundstück zu betreiben.

Die Änderung betrifft nur das im Plan enthaltene Grundstück. Der restliche Teil bleibt von einer Änderung unberührt.

Es wird nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis 30.12.2022 gebeten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum 21.11. – 21.12.2022 statt.

Auf die den Räten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Pläne wird Bezug genommen. Diese sind auch auf der Homepage der Gemeinde Werbach abrufbar.

### **Beschluss:**

Der 1. Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet „Unterer Zellenrain“ im Ortsteil Wenkheim wird wegen Nichtbeachtung des Konkurrenzgebotes und der bestehenden Nähe zum Markt in Neubrunn nicht zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2**

<b>TOP 5      Erlass Aufhebungssatzung zur Hebesatzung des Marktes Neubrunn</b>
---

Gemeinderätin Elke Kohlhepp erscheint zur Sitzung.

### **Sachverhalt:**

Der Markt Neubrunn hat am 19.09.2017 eine Hebesatzung mit der Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erlassen. Gleichzeitig sind die Hebesätze der Gemeinde aber auch in der jährlichen Haushaltssatzung nochmals festgesetzt.

Üblich und im Hinblick auf § 25 Abs. 2 GrStG (Festsetzung max. für die Dauer des Hauptveranlagungszeitraumes der Grundsteuermeßbeträge) sinnvoll ist die jährliche Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern lediglich in der Haushaltssatzung.

Bei einer jährlichen Festsetzung in der Haushaltssatzung erübrigt sich eine gesonderte Hebesatzung.

### **Beschluss:**

Der Aufhebungssatzung zur Hebesatzsetzung des Marktes Neubrunn wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 6 Sirenenförderprogramm, Austausch der bestehenden drei Sirenen, Bekanntgabe der Angebote</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Sonderförderprogramms des Bundes zum Austausch der motorbetriebenen Sirenen gegen elektronische, digitalfunktaugliche Sirenen hatte der Marktgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag zu stellen und die Sirenen auszutauschen.

Eine Förderung von 39.050,- € wurde in Aussicht gestellt.

Es wurden durch die Verwaltung drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 38.642,- € und 80.700,- €.

### **Beschluss:**

Eine Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 7 Einbau von Abbiegeassistenzsysteme in die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren - Bekanntgabe der Angebote</b>
--

### **Sachverhalt:**

Seit Juli 2022 ist für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neu zugelassene Fahrzeuge die Ausrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen verpflichtend vorgeschrieben. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verfolgt das Ziel, durch freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen die allgemeine Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, zu erhöhen. Hierzu wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches System- und externe Einbaukosten in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 %, maximal 1.500,- € / Einzelmaßnahme fördert. Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen sind förderfähig.

Bei den beiden gemeindlichen Feuerwehren wären 4 Fahrzeuge förderfähig. Ein Förderantrag wurde gestellt und eine Förderung von 6.000,- € in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung hat mittlerweile 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Angebote sind eingegangen. Ausgeschrieben wurde ein kamerabasiertes System mit Monitor und Sensoren. Zusätzlich wurde für das TSF-W der FF Böttigheim eine Rückfahrkamera ausgeschrieben. Die Angebotsspanne liegt zwischen 8.000,- € und 29.750,- €.

**Beschluss:**

Eine Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

**TOP 8    Bekanntgaben**

**TOP 8.1    Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erhält der Markt Neubrunn Zuschüsse von der Regierung von Unterfranken über 83.714,- € und der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) über 41.857,- €, insgesamt 125.571,- €.

**TOP 9    Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt  
Schriftführerin